

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie der Einladung zur Verlegung eines Stolpersteins für Dr. Maximilian Mintz entnehmen konnten, hat die Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, kurz mit dem zungenbrechenden Akronym GRUR abgekürzt, die Patenschaft für den Stein übernommen. Um die Verdienste von Dr. Mintz für die GRUR, aber nicht nur für diese, nachvollziehen zu können, bedarf es einiger Informationen zu dieser gemeinnützigen Vereinigung.

Sie ist eine im Jahre 1891 unter dem Vereinsnamen „Deutscher Verein für den Schutz des Gewerblichen Eigentums“ gegründete wissenschaftliche Vereinigung, um zunächst die am gewerblichen Eigentum, also dem Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster sowie Marken und am Wettbewerbsrecht interessierten Kreise (Hochschullehrer, Richter, Beamte, Rechtsanwälte, Patentanwälte Unternehmensjuristen und Verbandsvertreter), später auch die Fachleute des Urheberrechts zusammenzuführen, um die wissenschaftliche Erörterung der einschlägigen Rechtsfragen zu fördern und - so hieß es in der damaligen Vereinssatzung - *der Regierung in der schwierigen Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem Rechtsgebiete zur Hand zu gehen.*

Der satzungsmäßige Zweck ist heute die *wissenschaftliche Fortbildung und der Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts auf der Ebene des deutschen, europäischen und internationalen Rechts.*

Aufgrund seines Interesses an technischen Erfindungen und deren Schutz entschied sich Maximilian Mintz nach seinem naturwissenschaftlichen Studium an der Technischen Hochschule in Wien für die Tätigkeit als Patentanwalt in Berlin. Von Beginn seiner beruflichen Tätigkeit befasste sich Maximilian Mintz neben den praktischen Herausforderungen seines Berufs auch mit den juristischen Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes und seiner notwendigen Weiterentwicklung, bedingt durch den technischen und gesellschaftlichen Fortschritt, insbesondere im Hinblick auf die rasant zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen. In besonderer Weise spiegelt sich dieses Interesse durch das im Jahre 1908 begründete und in den Folgejahren fortgeschriebene Werk „Die Patentgesetze aller Völker“, dessen Mitherausgeber er war, wider.

Aufgrund seiner beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des geistigen Eigentums war es nicht nur naheliegend, dass Maximilian Mintz gleich zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit Mitglied des Deutschen Vereins für den Schutz des Gewerblichen Eigentums wurde, sondern aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung des Vereins sich in diesem auch aktiv betätigte. Dies sollte sich als besonderen Glücksfall besonders in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg herausstellen.

Um diese glückliche Fügung nachvollziehen zu können, ist nochmals ein kurzer Blick zurückzurichten und zwar auf die Entwicklung eines wissenschaftlich ausgerichteten Diskussionsnetzwerkes auf internationaler Ebene am Ende des 19. Jahrhunderts. Ich hatte vorhin die notwendige Anpassung des Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts bestehenden Schutzrechtssystems für technische, urheberrechtliche und unternehmerische Leistungen aufgrund der sich intensivierenden internationalen Wirtschaftsverflechtungen und

das Interesse von Herrn Mintz hieran erwähnt. Auf Initiative des Deutschen Vereins für den Schutz Gewerblichen Eigentums und sein 1894 gegründetes Österreichisches Pendant fand 1896 in Berlin eine Gewerbeschutzkonferenz statt, die zur Gründung der internationalen Vereinigung AIPPI (Association International e pour la Protection de la Propriété Intellectuelle) führte. Da es für Dr. Mintz, wie sein maßgebendes Mitwirken an dem genannten Werk „Die Patentgesetze aller Völker“ zeigt, ein Anliegen war, die Diskussion des internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes zu fördern, war es für ihn unausweichlich, sich auch innerhalb der AIPPI zu engagieren. Sein Engagement auf internationaler Ebene und seine fachliche Kompetenz, die er hierbei einbrachte, findet ihre Bestätigung in der Tatsache, dass er 1925 nicht nur zum Vorsitzenden der deutschen Landesgruppe der AIPPI gewählt wurde, sondern Vize-Präsident und Ehrenmitglied der internationalen Organisation war und schließlich im Jahre 1932 auf einem Kongress der AIPPI in London zum Präsidenten dieser Vereinigung gewählt wurde. Aufgrund der Geschehnisse im Jahre 33 war es ihm jedoch nicht gegönnt, dieses Ehrenamt auszuüben.

Die Teilnahme des zur Zeit amtierenden Präsidenten der Deutsche Landesgruppe der AIPPI, Dr. Karsten Königer, an dieser Veranstaltung unterstreicht die Bedeutung, die Dr. Mintz auch für die AIPPI hatte.

Aber lassen Sie mich zurückkehren zu meiner Aussage, das Interesse von Dr. Mintz am und sein Engagement bei der Fortentwicklung des Systems zum Schutz des gewerblichen Eigentums im Rahmen seiner Tätigkeit für die GRUR und AIPPI sei ein Glücksfall gewesen. Es war ihm ein großes Anliegen, die durch den 1. Weltkrieg durchgeschnittenen beruflichen Verbindungen und das beschädigte Image der Deutschen wieder geradezurücken. In einem grundlegenden Fachbeitrag in der von der Vereinigung

herausgegebenen Fachzeitschrift , deren Herausgeber und Schriftleiter Dr. Mintz in den 20iger Jahren war, veröffentlichte er 1919 unter der Überschrift „Versailler Vertrag“ eine Analyse der Vorschriften in jenem Abkommen, die die Wiederaufnahme oder besser Wiederbelebung der vor dem Krieg bestehenden bilateralen Beziehungen zwischen den Kriegsparteien ermöglichte. Durch seinen maßgeblichen Einsatz in den 20iger Jahren des 20. Jahrhunderts, nicht nur dann als Vorsitzender des Deutschen Vereins für den Schutz des Gewerblich Eigentums, sondern vor allen in den auch heute noch aktiven internationalen Vereinigungen – AIPPI hatte ich schon erwähnt, die ALAI -Association littéraire et artistique internationale wäre in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen – hat er fast im Alleingang die deutsche Stimme auf das internationale Parkett zurückgebracht. Nicht zu Unrecht war er mehrfach als Sonderbeauftragter der damaligen Reichsregierung unterwegs und hat als deutscher Regierungsvertreter auf internationalen Konferenzen teilgenommen, so z.B. an der Konferenz in Rom 1928 zur Revision der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst, dem auch heute noch bedeutendem internationalen Übereinkommen zum Urheberrecht.

Als Anerkennung seines beruflichen Wirkens wurde Maximilian Mintz von der Humboldt Universität zu Berlin die Ehrendoktorwürde der Jurisprudenz verliehen; zudem wurde Dr. Mintz im „Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft“ von 1930 genannt, sozusagen dem „Who´s who“ der Weimarer Zeit. Nach dem Vorwort dieses Handbuches war es den „Trägern von Kultur, Geist, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ der damaligen Zeit gewidmet.

Lassen Sie mich mit einer Passage aus einem Gedenkbeitrag in der Fachzeitschrift unserer Vereinigung aus dem Jahre 1949 schließen,

den Moser von Filseck, einem anderen für die GRUR und AIPPI herausragenden Kollegen und Zeitzeugen Dr. Mints:

„Das Bild eines Menschen erscheint uns am lebendigsten, wenn wir es in seiner Einstellung zu der Aufgabe sehen, die seinem Herzen am nächsten stand.

Diese Aufgabe war für Maximilian Mintz die Förderung des internationalen gewerblichen Rechtsschutzes und eine überzeugte deutsche Mitarbeit an diesem Ziel.

Die Fäden der internationalen Zusammenarbeit, die der Krieg zerrissen hatte, wieder anzuknüpfen und Deutschlands Stimme in der internationalen Zusammenarbeit wieder einen guten Klang zu geben, war... keine einfache Aufgabe. Man hätte sie nicht besser lösen können, als Maximilian Mintz das getan hat. Die Lösung verlangte nicht nur überlegenes Können und langjährige internationale Erfahrung auf unserem Arbeitsgebiet, sondern auch Liebe zur Aufgabe, Großzügigkeit im Denken, Liebenswürdigkeit in der Form, Sicherheit in der Sache, den - vor allem gegenüber den kleinen Widrigkeiten, die jede schwierige Aufgabe mit sich bringt - unerläßlichen Humor und zuletzt eine herzliche Aufgeschlossenheit gegenüber allen, die bereit waren, an der Lösung der gegebenen Aufgabe guten Willens mitzuarbeiten. Alle diese Eigenschaften besaß Mintz in beneidenswertem Maße. Mit seiner schnellen Auffassungsgabe erfaßte er die Aufgaben, die sich stellten; er ließ sich durch Ressentiments, die der deutschen Wiederbeteiligung an der internationalen Arbeit entgegenstanden, nicht beirren und überwand sie durch seine überlegene Kenntnis der Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit und sein überzeugtes Eintreten für deren Notwendigkeiten, ohne je einen Zweifel darüber zu lassen, dass er den deutschen Standpunkt und die deutschen Interessen vertrat und Achtung vor ihnen erwartete.“

Die Übernahme der Patenschaft für den Gedenkstein soll Ausdruck der Dankbarkeit für das Wirken von Dr. Maximilian Mintz für die GRUR, die AIPPI und darüber hinaus für sein Wirken auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sein.